

der Behörde, welche die öffentliche Ausstellung dieser Infamien nicht verhindert, schwer begreiflich ist.

Die französischen Kammern sind in Paris wieder zusammengetreten. Der Ministerpräsident Floquet hat gleich in der ersten Sitzung einen Sieg errungen, aber der Triumph war auch darnach. Damit Boulanger nicht etwa sofort Ministerpräsident würde und als solcher die Wahlen mache, hat die republikanische Mehrheit Floquet den Gefallen, dessen Gesetzesentwurf auf Revision der Verfassung einer Kommission zu überweisen, wo er wohl bis zu den Neuwahlen liegen bleiben wird. Dieser Gesetzesentwurf leistet übrigens das Höchste an staatsmännlicher Unflugheit, und der Schaden, welcher der Republik dadurch zugefügt wird, ist ein sehr schwerer. Boulanger ist pünktlich in der Kammer erschienen, gesprochen hat er bis jetzt noch nicht, hat es auch nicht nötig; denn die Thorheit der Regierung spricht mehr als genügend für ihn. Seine Aussichten sind auch gegen früher bedeutend gestiegen in der Kammer, wo der General vorher kaum beachtet wurde, behandelt man ihn jetzt mit der allergrößten Höflichkeit. Niemand weiß ja, ob Herr Boulanger in einem Jahre nicht etwa Dictator der Republik heißt.

Von der Vollziehung des Hamburger und Bremer Zollanschlusses nehmen die Londoner Blätter in einer Weise Notiz, welche deutlich erkennen läßt, daß sie das richtige Verständnis von der handelspolitischen Tragweite dieses neuesten Fortschrittes der nationalen Einheit Deutschlands besitzen. Am unumwundensten äußert sich die „St. James Gazette“, indem sie, mit speziellem Hinblick auf Hamburg, schreibt: Hamburgs Handelsaussichten könnten kaum glanzvoller sein. Für seinen Hafen und seine Lagerhäuser sind 8 Millionen Pfd. Sterl. auszugeben worden; und mit dieser trefflichen Ausrüstung tritt es heute in eine neue Laufbahn ein, welche sehr leicht den großen englischen Häfen Abbruch thun kann. Liverpool, das schon unter dem Wettbewerb von Antwerpen hat leiden müssen, dürfte wahrscheinlich am ungünstigsten betroffen werden; aber wenn die britischen Kaufleute und Verkehrsvermittler nicht scharf auf dem Posten sind, so wird selbst der Londoner Platz die Wirkungen der Vergünstigung Hamburgs empfinden.

Rom. In der Nacht zum Sonnabend erfolgte zwischen Salendro und Grassano (Provinz Tarent) eine bedeutende Erdbebenerschütterung, welche den von Neapel nach Brindisi gehenden Zug erreichte. Hierdurch wurden 9 Personen getödtet und etwa 10 verwundet.

Eine Madrider Depesche der „Independance belge“ kündigt für Anfangs 1889 den Besuch Kaiser Wilhelm's an den Höfen Spaniens und Portugals an.

### Waterländisches.

Auch in diesem Jahre wird an der Königl. Forstakademie zu Tharandt ein Lehrkursus für künstliche Fischzucht durch den Prof. Dr. Nitsche abgehalten. Derselbe beginnt am 8. November und endet am 10. November.

Zu dem Glauchauer Fonds für Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales spendete Graf Karl von Schönburg 500 Mark.

Der alte bekannte Gasthof „Zur goldenen Weintraube“ in Niederböhmisch mit dem größten Böhmischer Tanzsaal ist vom jetzigen Besitzer für den Preis von 97 000 Mark an einen Dresdner verkauft worden.

Der Oberkellner des „Löwenbräu“ in Dresden, welcher sich am Eröffnungsabend dieses Restaurants beim Brotschneiden eine Verletzung der Hand zugezogen hatte, ist infolge derselben gestorben. Der von seiner langjährigen Thätigkeit im Restaurant von Kneist in weiten Kreisen bekannte Bedienstete hat die Verwundung leider nicht ernst genug genommen; namentlich mag dieselbe bei der von ihm vorgenommenen Reinigung eines Hectographen durch Eintritt schädlicher Substanzen gefährlicher geworden sein. Der Verstorbene hinterläßt ein zahlreiche Familie.

In der vor dem Königl. Amtsgericht Dresden verhandelten Privatklage des Stadtverordneten-Vorstehers Geh. Hofrath Ackermann und des Stadtverordneten-Schriftführers Kaufmann Weigandt gegen den vorgenannten Stadtverordneten Baumeister Hartwig und den verantwortlichen Redacteur der in Dresden erscheinenden periodischen Druckschrift: „Deutsche Wacht“, Zimmermann, sind bekanntlich die Angeklagten wegen öffentlicher Beleidigung der Privatkläger rechtskräftig verurtheilt worden, und zwar Baumeister Hartwig zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate, Redacteur Zimmermann zu einer Geldstrafe von 250 Mk., an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit eine Gefängnißstrafe von einem Tage für 15 Mark zu treten hat. Den Gegenstand der Anklage bildete ein zur Zeit der letzten Dresdner Stadtverordnetenwahlen in der „Deutschen Wacht“ erschienener, für die beiden Kläger höchst beleidigender Aufsatz, als dessen Verfasser nachgerade Baumeister Hartwig ermittelt wurde. Der betreffende Aufsatz kam s. Z. auch im Stadtverordneten-Collegium zur Sprache und brachte das Collegium einstimmig seine Entrüstung über den gegen den Vorsteher und Schriftführer des Collegiums gerichteten schamlosen Angriff zum Ausdruck. In jener Sitzung der Stadtverordneten war auch Baumeister Hartwig anwesend und hat derselbe dem Entrüstungsantrag seinerseits zugestimmt! Wie man hört, beabsichtigt nun der Dresdner Hausbesitzerverein, dessen Vorstand Baumeister Hartwig ist, ein Vergnügungsgesuch an Se. Majestät den König zu richten, um mindestens die Verwundung der Gefängnißstrafe Hartwig's in eine Geldstrafe zu erlangen. Eine solche wäre allerdings für einen reichen Mann wie Hartwig weniger drückend.

Von einer Blutvergiftung durch todtte Fische berichtet die „Berliner Central-Markthalle“: Ein Berliner Bürger kauft in der Central-Markthalle einige russische Zander. Zu Hause mit dem Entschuppen derselben beschäftigt, verletzte er sich ganz unbedeutend die Hand an den stacheligen Rückenfloßen des Fisches, die beim Zander an sich schon für giftig gehalten werden. Durch die Verletzung war Leichengift in die Wunde gekommen, nach wenigen Stunden war der Unglückliche eine Leiche. Er hinterläßt eine Frau mit neun Kindern.

Dieser Tage sind in Dresden zwei französische Offiziere, wovon der eine unter dem Namen v. Ladebat im Unionhotel wohnte, auf ministerielle Anordnung seitens der Königl. Polizeidirektion aufgefordert worden, innerhalb einer kurzen Frist von hier abzureisen, welcher Weisung die Herren auch pünktlich nachgekommen sind. Sie waren in auffälliger Weise bemüht gewesen, sich über die militärischen Etablissements Kenntniß zu verschaffen, weshalb die Regierung das längere Verweilen dieser Herren für bedenklich halten mußte.

In Löbtau wird demnächst eine eigene Kirche errichtet und soll mit dem Bau in aller Kürze begonnen werden. Die politische Gemeinde Löbtau hat den Bauplatz zu dem neuen Gotteshause unentgeltlich hergegeben und der Kreuzkirchenvorstand zu Dresden als Parochialbehörde einen Beitrag von 15 000 Mk. zu den Baukosten bewilligt, während der Rath der Stadt Dresden, als Kirchenpatron, ein namhaftes Patronatsgeschenk zu dem Kirchenbau darbringen wird.

Unter den in Hubertusburg vereinigten sächsischen Landesanstalten erfreut sich die Erziehungsanstalt für schwachsinrige Kinder (jetziger Leiter Oberlehrer Reichelt) immer von Neuem der Aufmerksamkeit des Auslandes. Im vergangenen Sommer hospitierten an derselben unter Anderem

Direktor Röllstedt-Kopenhagen, Fräulein Krogh-Christiania und Dr. Hedmann-Finnland. Diese Anstalt ist die einzige Staatsanstalt ihrer Art für Sachsen und zur Zeit für etwa 120 Zöglinge beiderlei Geschlechts eingerichtet. Sie verfolgt den Zweck, schwachsinrige Kinder konfirmations- und erwerbsfähig zu machen. Nach Erreichung dieser Ziele, oder wenigstens eines der beiden, werden die Zöglinge auf Wunsch den Familien zurückgegeben, in die Lehre oder in Dienste gebracht und vom Dirigenten fortgesetzt überwacht, berathen und, soweit die Mittel reichen, aus dem von milden Beiträgen unterhaltenen Fond unterstützt. Nach dem Muster dieser Anstalt, die eine der ersten dieser Art war, sind viele ähnliche deutsche und außerdeutsche eingerichtet worden, und so sind jetzt die nordischen Länder und Regierungen immer mehr bemüht, für die oft verachteten und in trübseligen Verhältnissen lebenden unglücklichen Schwachsinrigen und Blödsinnigen zu sorgen.

Die Nähmaschine armer Leute ist unpfindbar — mit dieser Entscheidung schließt ein sich um die Nähmaschine brehender Prozeß ab, welcher drei Instanzen durchlaufen hat. Eine Firma hatte bei einem Arbeiter die von der Frau benutzte Nähmaschine mit Pfänden lassen. Auf erhobene Beschwerde entschied das Amtsgericht, daß dies unzulässig sei, da es sich um ärmliche Verhältnisse handele. Das Landgericht hob jedoch diese Entscheidung wieder auf und erklärte, die Unpfindbarkeit der Nähmaschine nicht anerkennen zu können. Die bei dem Oberlandesgericht eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß die Entscheidung des Landesgerichts umgestoßen und das Urtheil des Amtsgerichts wieder hergestellt wurde. In den Entscheidungsgründen ist ausgesprochen, daß die Nähmaschine der Frau des Arbeiters zu den nicht der Pfändung unterliegenden Gegenständen gehört, welche als nothwendig zur Ausübung des Berufes für die Arbeiterin nicht entbehrlich sind.

Ein schreckliches Ende fand letzte Mittwoch das dreijährige Söhnchen des Möbelfabrikanten Koch in Radeberg. Das Kind fiel in den Mühlgraben und wurde sofort von dem Mühlrad erfaßt und nach entsetzlichen Verwundungen erdrückt.

Eine für die Hausfrau sehr erfreuliche Entscheidung des Reichsgerichts, welche zugleich von ernster Bedeutung für die Materialisten und Butterhändler ist, wurde dieser Tage abgegeben. Danach darf Butter, die nicht genügend ausgepresst ist und somit eine Menge Wasser enthält, nicht in den Verkauf gebracht werden. Das Reichsgericht hat anerkannt, daß das ungenügende Auspressen der Butter, so daß dieselbe eine den normalen Prozentsatz übersteigende Menge Wasser enthält, einer Verfälschung der Butter und damit einem Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz gleichkommt.

Ein Mahnruf! Die nasse und rauhe Jahreszeit und der schnelle Wechsel der Witterung haben erfahrungsmäßig zahlreiche katarrhalische Erkrankungen der Schleimhäute der Nase, des Rachens, der Luftröhre usw. im Gefolge. Im Interesse der Gesundheit unserer lieben Kleinen wollen wir daran erinnern, daß ein großer Theil der sogenannten Erkältungskrankheiten der kleinen Lieblinge auf die tadelnswürdige Gewohnheit zurückzuführen ist, daß die erwachsenen Angehörigen der Kinder diese auf den Mund küssen. Es ist eine jedem Arzte bekannte Thatsache, daß so mancher Husten, der ohne jede ernste Gefahr an einem Erwachsenen vorübergeht, durch Uebertragen auf noch unentwickelte, naturgemäß weniger abgehärtete, daher minder widerstandsfähige junge Geschöpfe bei diesen durch weiter fortgeplante Entzündungen nach den inneren Organen, namentlich Lungen, die gefährlichsten Formen annehmen kann. Die Unsitte vieler Menschen, ihre Liebe zu Kindern durch Küssen auf den Mund zu dokumentieren, veranlaßt alljährlich bei einer beträchtlichen Anzahl von Kindern Krankheiten, die sie in Lebensgefahr setzen können. Mögen also unsere geschätzten Leser diese Mahnung beherzigen und daran denken, daß auch in der Zärtlichkeit allzuviel — ungesund macht.

In Dederan durchschnitt sich ein Webermeister und Hausbesitzer mittelst Rasirmesser die Kehle. Schwermuth und Sorge sollen ihn in den Tod getrieben haben.

## Auf sicherer Fahrte.

Criminal-Roman von Emilie Heinrichs.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Unfinn!“ lachte Rudolf, „unser Städtchen hat keine Einbrecher und ähnliches Gesindel. Ich glaube, man könnte hier dreist vor offenen Thüren schlafen.“

„Schnick-Schnack! — möchte es nicht darauf ankommen lassen, — Gelegenheit macht die meisten Diebe, Du unerfahrenes Kind! Doch mach' nur einen Flügel offen, bin selber nicht ganz recht bei der Hitze.“

Rudolf öffnete den Fensterflügel und lehnte sich einen Augenblick hinaus, um frische Luft zu schöpfen. Es war ihm, als ob sich etwas durch die Dunkelheit bewegte. Sein Athem stockte, dann lächelte er beruhigt. Der Wind hatte die Zweige des Hollunders bewegt und das Rauschen verursacht.

„Es zieht in der That ein Gewitter auf, Tante!“ sagte er, an den Tisch, worauf jetzt eine größere Lampe, ihren hellen Schein warf, zurücklehrend und sich einen Stuhl heranziehend. „Es wäre wohl besser, ich bliebe die Nacht hier im Hause, kegrreife nicht, daß Du in diesem unheimlichen Neste allein schlafen magst.“

„Wir thun die Gespenster nichts“, knurrte Sanna, ein weißes Tuch über den Tisch breiten, „hab' ein sehr gutes Gewissen.“

Sie setzte Brod, Butter und Käse auf den Tisch, holte Weingläser herbei und machte sich's dann in ihrem Lehnstuhl bequem.

„So, nun wollen wir Deinen Wein probiren, mein' Junge! Schneid' mir mit dem Messer ein Stück Brod ab, aber nimm Dich in Acht, es ist scharf wie ein Rasirmesser, hab' es erst gestern schleifen lassen.“

Rudolf schnitt das Brod ab, er war eigenthümlich hastig und unruhig, was Tante Sanna, die ihn aufmerksam beobachtete, auf die heutige Scene schob. Er entkorkte den Wein und goß die Gläser voll.

„Auf unsere Verjöhnung, Tante!“ sprach er, sein Glas erhebend.

Sie nickte und stieß mit ihm an.

„Ah!“ schmunzelte sie behaglich, „das ist ein guter Trunk, kostet wohl seine zwei Mark, was?“

„Ja, er ist theuer“, sprach der junge Mann zerstreut. In diesem Augenblick leuchtete ein Blitz durch's Fenster, dem ein schwacher Donner nachrollte.

„Das ist noch weit weg“, meinte Sanna, kommt vielleicht gar nicht herauf. Nein, mein Junge“, setzte sie, ihm ihr leeres Glas hinhaltend, bedächtig hinzu, „deswegen brauchst Du nicht hier zu bleiben, ich habe hier manches Gewitter erlebt.“

Die Alte trank fort und fort, während der Nefte nur hin und wieder einen kleinen Schluck von dem feurigen Wein nahm, weil ihm der Gedanke an sein nächtliches Vorhaben keine Ruhe ließ.

Der reichliche Genuß machte die Alte redselig, im Wein ist Wahrheit, der kluge Amerikaner hatte auf diesen Satz gebaut und sich darin nicht getäuscht.